

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 22. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2023)

zum Thema:

**Planlose Zerstückelung der städtebaulich bedeutsamen Gesamtanlage Karl-Bonhoeffer Nervenlinik**

und **Antwort** vom 08. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15623

vom 22.Mai 2023

über Planlose Zerstückelung der städtebaulich bedeutsamen Gesamtanlage Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die GESOBAU AG um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Warum beabsichtigt das Land Berlin das Gesamtgelände der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik (KBoN) zu parzellieren, obgleich es ein bedeutsames städtebauliches Gesamtensemble darstellt und nur in enger Kooperation aller Nutzer bewirtschaftet, erhalten und gepflegt werden kann?

Antwort zu 1:

Die Vivantes-Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) hat die nicht mehr betriebsnotwendigen Flächen des Gesamtgeländes an das Land Berlin bzw. Gesellschaften des Landes Berlin veräußert. Die Aufteilung erfolgte entsprechend der zukünftigen Nutzenden der Teilflächen. Der Erhalt und Ausbau des städtebaulichen Gesamtensembles des Geländes der historischen Nervenklinik stand während der Aufteilung stets im Zentrum der Betrachtung. Die ansässigen und zukünftigen Nutzer standen und stehen im engen Austausch zur Kooperation bei Bewirtschaftung, Erhalt und Pflege.

Frage 2:

Wer ist zuständig für die Erarbeitung eines Rahmenplanes für die zukünftige Nutzung des 46 ha großen Gesamtgeländes, um die Bestandsnutzung auf dem Areal mit hinzutretenden Nutzungen zu harmonisieren und zu sichern?

Antwort zu 2:

Formal zuständig für die Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplanes wäre der Bezirk Reinickendorf. Um den Verkauf des Geländes durch die Vivantes besser zu strukturieren und zu begleiten, hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Abstimmung mit dem Bezirk für die Fläche Aufteilungs- und Zuordnungsvorschläge erarbeitet, die zunächst eine Abgrenzung des potenziellen Wohnungsbaustandortes zum Ziel hatten. Es konnte erreicht werden, dass die verbleibenden Flächen vom Land Berlin bzw. Gesellschaften des Landes Berlin übernommen werden.

Frage 3:

Wann und durch wen wird ein Natur- und Artenschutz-Gutachten zur weiteren Entwicklung des Gesamtgeländes erarbeitet?

Antwort zu 3:

Seit 2018 werden im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt auf dem Gesamtgelände umfassende natur- und artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt. Dazu gehören Untersuchungen zu Flora, Fauna, Bäumen und Wald sowie Konzepte zur zukünftigen Nutzung und Pflege. Aktuell befindet sich das Entwicklungskonzept für die Waldflächen (Auftraggeber ist hier die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt) in der Endabstimmung. Im Zusammenhang mit der anstehenden Bebauung ist davon auszugehen, dass weitere Untersuchungen erfolgen werden.

Frage 4:

Hält der Senat ein Bebauungsplanerfordernis für die Weiterentwicklung des Gesamtgeländes für gegeben? Wenn nein, warum nicht?

Frage 5:

Wann erfolgt der Aufstellungsbeschluss für den Vorhaben- und Erschließungsplan für die von der Gesobau beabsichtigten Errichtung einer Wohnanlage mit 600 Wohnungen, die den Rahmen des gegebenen Baurechts (BNP) hinsichtlich Maß der Nutzung deutlich sprengt? In wessen Zuständigkeit wird das B-Planverfahren durchgeführt?

Antwort zu 4 und 5:

Der Senat und der Bezirk halten nach Prüfung durch den Bezirk die Aufstellung eines Bebauungsplanes für nicht erforderlich, da die angestrebte Bebauung sich aus den Festsetzungen des Baunutzungsplans entwickeln lässt. Der Baunutzungsplan setzt für das Gesamtgelände ein allgemeines Wohngebiet fest. Das städtebauliche Konzept sieht eine

Neubebauung vor, die sich zur angrenzenden Bestandsbebauung in Höhe und Dichte anpasst und einfügt. Im Sinne einer möglichst flächensparenden und eingriffsschonenden Bebauung erfolgt eine Verdichtung zur neuen Quartiersmitte.

Frage 6:

Wann leitet der Senat das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan (FNP) ein, der das gesamte Gelände als Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil ausweist und so mit dem angestrebten Bauvorhaben nicht vereinbar ist?

Antwort zu 6:

Die FNP-Änderung "Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik (Lfd. Nr. 02/19)" wurde am 11.01.2019 unter Maßgabe geplanter größerer Nutzungsintensivierungen auf dem Gelände eingeleitet. Diese FNP-Änderung wurde auf Grund geänderter Planungsziele zurückgestellt. Die aktuelle Planung ist aus der Darstellung im FNP entwickelbar und erfordert keine FNP-Änderung.

Frage 7:

Gibt es einen Bedarf zur Erweiterung der Kapazitäten des auf dem Gelände angesiedelten Maßregelvollzuges?

Antwort zu 7:

Ja.

Frage 8:

Warum duldet der Senat die Pläne zum Abriss der auf dem Gelände befindlichen Sternhäuser der vormaligen Krankenhausnutzung, obwohl angesichts der Klimakrise die Nachnutzung von Gebäuden (verbauter Energie) einem Abriss und anschließender Neubebauung zwingend vorzuziehen ist?

Frage 9:

Mit welchem Ergebnis ist die Nachnutzung der Sternhäuser durch den Maßregelvollzug oder durch Träger anderer Bedarfe der öffentlichen Daseinsvorsorge geprüft worden?

Antwort zu 8 und 9:

Aufgrund des baulichen Zustands (extreme Schadstoffbelastung) der Häuser 24 und 25 (Sternhäuser) können die Bestandsgebäude nicht weitergenutzt werden. Eine Nachnutzung sowohl durch den Maßregelvollzug als auch durch Träger anderer Bedarfe ist daher nicht möglich. Das Grundstück soll somit zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum durch die GESOBAU AG genutzt werden. Das Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV) nutzt Teile des historischen Altbaubestandes auf dem Gelände und mietet hier bereits zusätzliche Gebäude zur Deckung des Flächenbedarfs an.

Frage 10:

Würde die Gesobau den angestrebten Abriss der Sternhäuser inklusive der notwendigen Schadstoffsanierung aus eigenen Mitteln finanzieren?

Antwort zu 10:

Der Rückbau der sogenannten Sternhäuser (Haus 24 und 25) wird vollständig durch die GESOBAU AG finanziert.

Frage 11:

Welche denkmalpflegerische Bewertung haben die Denkmalschutzbehörden zum geplanten Bauvorhaben der Gesobau in der denkmalgeschützten Gesamtanlage abgegeben?

Antwort zu 11:

Während des durchgeführten Werkstattverfahrens wurden Vertreterinnen und Vertreter des Landesdenkmalamts sowie des Fachbereichs Stadtplanung und Denkmalschutz als Sachverständige in die Entscheidung über die städtebauliche Vorzugsvariante einbezogen. Im weiteren Verlauf des Planungsverfahrens sind Abstimmungen mit dem Landesdenkmalamt sowie dem Fachbereich Stadtplanung und Denkmalschutz erfolgt. Hinweise wurden in die Finalisierung der Vorzugsvariante aufgenommen, sodass die städtebauliche Variante für die Wohnbebauung die denkmalpflegerischen Belange berücksichtigt.

Berlin, den 08.06.2023

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen